



Dezember 2025

Verbandsnachrichten

*Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt,
und manche Tanne ahnt, wie bald
sie fromm und lichterheilig wird,
und lauscht hinaus. Den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin - bereit,
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.*

Rainer Maria Rilke

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage sowie einen guten Start in ein gesundes und glückliches neues Jahr 2026

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr ist geprägt von Entwicklungen, die den öffentlichen Dienst und insbesondere unseren Bereich im höheren Dienst unmittelbar betreffen. Neben der anstehenden Tarifrunde und den anhaltenden Fragen nach einer angemessenen Besoldung rücken auch strukturelle Rahmenbedingungen stärker in den Fokus. Die Anforderungen steigen, aber die Attraktivität des Berufsbeamtentums wächst nicht im gleichen Tempo.



Von besonderer Bedeutung bleibt das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Beamtenbesoldung ([2 BvL 21/17 u.a.](#)). Es führt noch einmal klar vor Augen, dass der Gesetzgeber bei der Alimentationspflicht enge verfassungsrechtliche Grenzen zu beachten hat. Der Beamtenbund Baden-Württemberg hat die Entscheidung bereits eingeordnet und die politische Ebene auf die notwendigen Konsequenzen hingewiesen: Wer den öffentlichen Dienst leistungsfähig halten will, darf strukturelle Unteralimentation nicht hinnehmen. Die Maßgaben des BVerfG gelten auch hier.

Gleichzeitig bleibt die Frage nach den Arbeitsbedingungen im höheren Dienst ungelöst. Die Personaldecke wird dünner, die Aufgabentiefe größer. Fach- und Führungskräfte agieren in einem Umfeld, in dem Erwartungshaltungen der Politik, gesellschaftliche Dynamiken und rechtliche Komplexität immer weiter auseinandergehen. Der höhere Dienst trägt einen erheblichen Teil der Verantwortung für die Stabilität unseres Verwaltungssystems. Umso wichtiger ist es, dass der Dienstherr dies anerkennt – nicht in Form punktueller Maßnahmen, sondern mit einer Gesamtstrategie, die Status, Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsbelastung zusammendenkt.

Mit Blick auf die Tarifverhandlungen im kommenden Jahr erwarten viele von uns, dass die Ergebnisse nicht nur formal auf die Beamten übertragen werden, sondern tatsächlich zu einer spürbaren Verbesserung beitragen. Hier wird es wie immer darauf ankommen, ob die Landesregierung die Besonderheiten unserer Interessengruppe ernst nimmt. Die jüngsten Rückmeldungen aus Politik und Verwaltung sind vorsichtig positiv – verbindliche Perspektiven gibt es aber noch nicht. Als Verband werden wir diesen Prozess eng begleiten.

Was Sie in dieser Ausgabe erwartet: Wir berichten über unsere Verbandsausfahrt, stellen Ihnen die neue Homepage vor und geben Einblicke in die Mitgliederversammlung, die erneut gezeigt hat, wie wertvoll der persönliche Austausch im Kreis des höheren Dienstes ist. Zudem finden Sie Hinweise auf unsere nächste Arbeitstagung sowie aktuelle Informationen aus Verband und Dachorganisationen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement im zurückliegenden Jahr und wünsche Ihnen für die kommenden Monate die notwendige Klarheit, Ausdauer und Gelassenheit, die unser Berufsfeld täglich verlangt.

Ihr Dr. Friedemann Larsen, Landesvorsitzender VHV

Angaben zum Inhalt

In Baden-Württemberg geht nichts mehr – nach der Landtagswahl	4
am 8. März 2026 geht's weiter.....	4
Verbandsausfahrt 2025: Kultur, Gemeinschaft und Genuss in Weil der Stadt.....	6
Unser Verband präsentiert sich im neuen Gewand	8
Save-the-Date: Arbeitstagung am 20./21.03.2026 in Herrenberg.....	10
Podiumsdiskussion beim Landeshauptvorstand des BBW vom 20.11.2025	10
Bericht Mitgliederversammlung vom 26.11.2025.....	12
Nachruf: Der Verband des höheren Verwaltungsdienstes trauert	
um seinen ehemaligen Vorsitzenden Dr. Thorolf Stegmann	15
Bitte E-Mail-Adresse hinterlegen.....	16
Presseinformation des BBW	17
Der aktuelle Vorstand des VHV auf einem Blick.....	18
Allgemeine Informationen.....	18
Rechtsschutz des BBW Beamtenbund Tarifunion für unsere Mitglieder	18
Unser Spezialangebot für Pensionäre.....	19
Sind Ihre Daten noch aktuell?	20
Mitgliederinformationen Stand 30.11.2025	20

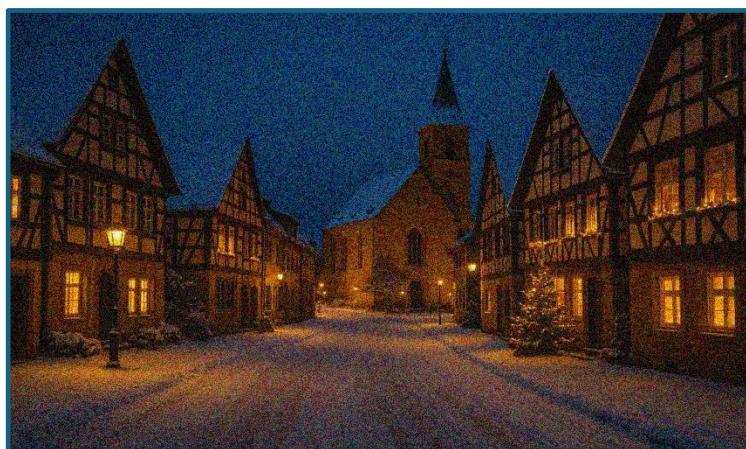


Bild: privat

In Baden-Württemberg geht nichts mehr – nach der Landtagswahl am 8. März 2026 geht's weiter

von *Bernhard Freisler*

Anlässlich unserer sehr gut besuchten Arbeitstagung Ende April hatten wir bereits den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion und Landesvorsitzenden der CDU Manuel Hagel für zwei Stunden zu Gast, um uns über seine Vorstellungen zu unserer Arbeit im öffentlichen Dienst auszutauschen. Inzwischen ist er auch Spitzenkandidat der Partei und hat gute Aussichten, Ministerpräsident zu werden. Komplettiert wurde dies durch ein Podiumsgespräch mit dem haushaltspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Albrecht Schütte, sowie dem Sprecher der Landtagsfraktion der Grünen, Herrn Peter Seimer. Darüber hinaus konnten wir die Referatsleiterin des Staatsministeriums für das Personal sowie die neue Leiterin der Führungsakademie des Landes begrüßen. Zentral waren dabei die Themen Führungskultur, Bürokratieabbau und Digitalisierung. Die Teilnehmer konnten dies alles samt den sachkundigen Ergänzungen durch den Landesvorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg Kai Rosenberger und unseren Bundesvorsitzenden Dr. Wolfgang Bruckmann „genießen“.

Natürlich war unser Landesvorstand noch bei jeweils einem Gespräch mit den Landtagsfraktionen der SPD sowie der FDP. Angeführt wurden deren hochrangige Vertreter jeweils von den Partei- und Fraktionsvorsitzenden Andreas Stoch und Dr. Hans-Ulrich Rühlke.

Alle Fraktionen hatten keine berufspolitischen Grausamkeiten avisiert. Aber alle meinen mit Bürokratieabbau und Digitalisierung werde alles besser. Natürlich sollen die kommenden Gesetze so geschrieben werden, dass dies unterstützt wird. Wie viele Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen, blieb jedoch offen. Insbesondere die FDP war der Meinung, dass wir dann mit weniger Personal im öffentlichen Dienst auskommen müssen. Inzwischen hat sie damit überrascht, sogar die Landkreise zugunsten noch größerer Regionalkreise auflösen zu wollen. Diese sollen dann auch einen Teil der Aufgaben der Regierungspräsidien übernehmen. So etwas wirft auch spannende Fragen an eine effektive politische Führung des Landes auf. Zur Erinnerung: in den 90er und 00er-Jahren hat man die Landratsämter im Land mit Aufgabenübertragungen von großflächig tätigen Staatsbehörden gestärkt – wegen der Bürgernähe! Nun kommen einige politische Akteure auf die Idee, mehr zu zentralisieren bzw. zu vereinheitlichen, was teilweise darin gipfelt, dass Aufgaben auf die Bundesebene verlagert werden sollen! Soll damit der Föderalismus beerdigt werden? Ich warte bereits auf die – verfassungswidrige – Änderung des Grundgesetzes, das bisher betont, dass die Länder den Bund bilden und

nicht der Bund sich Länder leistet. Insbesondere die Verfechter der Digitalisierung müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie das noch wollen.

Der Traum, mehr Aufgaben mit weniger Personal zu erfüllen, lebt munter weiter. Aber die Verwaltung im engeren Sinn kann gar nicht so schnell schrumpfen wie die Zahl der Erzieher und weiteren Mitarbeiter in der frühkindlichen Bildung und Betreuung steigt? An mehr Soldaten und weiteres Personal für die innere Sicherheit darf gerne auch noch gedacht werden!

In der sogenannten Leistungsverwaltung, wie des Öfteren die Sozialverwaltung bezeichnet wird, müssen auch harte hoheitliche Entscheidungen getroffen werden. Beispielsweise müssen Leistungen gekürzt oder gar abgelehnt werden. Daher sind wir der Auffassung, dass die Kolleginnen und Kollegen gerade auch hier ihren Dienst im Beamtenstatus verrichten sollten.

Das kann sich das Land als Dienstherr auch leisten. Im Sommer wurde wieder ein Versorgungsbericht mit Prognosen bis 2060 als Landtagsdrucksache publiziert. Die Zahlen sind beruhigend. Selbst für den Finanzminister! Es gibt zwar mehr Pensionäre aber die Höhe der durchschnittlichen Pensionen sinkt wegen vermehrter Teilzeit bzw. Beurlaubungen. Ferner sind die Versorgungsrücklage (gespeist durch unseren „Besoldungsverzicht“ in den 00er-Jahren) sowie der Versorgungsfonds des Landes mit ca. 13 Milliarden gefüllt. Leider wurde die Zuführung in den Fonds durch die Landesregierung nun ausgesetzt. Wieder ein Beispiel dafür, wie sich die Ziele der politisch Handelnden ändern. Immerhin war das so gedacht, dass für die seit Einführung des Fonds neu eingestellten Beamten während der gesamten Dienstzeit erhebliche Mittel eingezahlt werden, damit diese in der Pensionszeit eingesetzt werden können, um die nachfolgende Generation nicht zu überlasten. Der Gedanke, Rückstellungen zu bilden, scheint an Attraktivität zu verlieren. Ökonomie und Politik haben wohl nicht immer die gleiche Logik. Eher legt ein Hund einen Wurstvorrat an, als dass Politiker einen Geldhaufen bilden bzw. in Ruhe lassen, sagte schon Franz-Josef Strauß.

Zu alledem scheinen sich die Landespolitiker der laufenden Legislatur mit einem Vertrauensbruch verabschieden zu wollen. Beim Gewerkschaftstag des Beamtenbundes Baden-Württemberg im Dezember 2022 sicherten der damalige CDU-Parteivorsitzende und Innenminister Thomas Strobl sowie die Fraktionsvorsitzenden der beiden Regierungsfraktionen zu, dass das Lebensarbeitszeitkonto eingeführt wird. Daraus ist bis heute nichts geworden. Manchmal sind Zusagen halt doch nur Versprecher. Wenn wir in der Verwaltung unseren Dienst so versehen würden, würde das heutzutage als Staatsversagen gebrandmarkt werden.

So bleiben Glaube und Hoffnung für die kommende Legislatur – wenn diese berufspolitisch enttäuscht werden – bleiben nur noch die Liebe für unser Land! Ist das die geforderte Resilienz?

Verbandsausfahrt 2025: Kultur, Gemeinschaft und Genuss in Weil der Stadt



Am 11. Oktober 2025 nahmen 21 Kolleginnen und Kollegen – vom jungen Dienstnachwuchs bis zu den Pensionären – an unserer diesjährigen Verbandsausfahrt in der Keplerstadt teil. Bei strahlendem Herbstwetter verband sich der Austausch untereinander mit einem abwechslungsreichen Programm, das Stadtgeschichte, Kultur und Genuss vereinte.



Nach der Ankunft empfing uns Bürgermeister Christian Walter ganz persönlich. Er nahm sich Zeit, uns in die Besonderheiten von Weil der Stadt einzuführen: Die ältesten Häuser stammen aus dem 14. Jahrhundert, und die Stadt blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Besonders eindrücklich schilderte er den großen Stadtbrand von 1648, als französische Truppen im letzten Jahr des Dreißigjährigen Krieges große Teile der Altstadt zerstörten. Seit dieser Zeit, so Walter, musste Weil der Stadt immer mit knappen Mitteln wirtschaften – und hat dennoch ihren besonderen Charakter bewahrt.



Anschließend führte uns Herr Dietmar Spreer, ein langjähriger Kommunalpolitiker und „Urgestein“ vor Ort, durch die Stadt. Unter seiner kundigen Führung erfuhren wir viel über das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Konfessionen und die städtebauliche Entwicklung: Weil der Stadt erhielt schon im 13. Jahrhundert das Stadtrecht, war Mitglied des Schwäbischen Städtebundes und entwickelte sich trotz mancher Rückschläge zu einem kleinen, aber stolzen Zentrum bürgerlicher Kultur. Wir besuchten die Kirche St. Peter und Paul, schlenderten durch die verwinkelte Altstadt und erreichten schließlich die Spitalkapelle „Zu unserer Lieben Frau“, liebevoll als das „Schatzkästchen der Stadt“ bezeichnet.



Bei einem gemeinsamen Mittagessen in herzlicher Runde genossen wir schwäbische Spezialitäten: Linsen mit Saitenwürstchen und Spätzle, Maultaschen oder ein vegetarisches Gericht. Gastgeber war unser Mitglied Hans-Josef Straub, Bürgermeister a.D., der uns persönlich bewirtete und betreute. Die Stimmung war ausgezeichnet, die Gespräche lebendig – ein echter Moment der Verbundenheit unter Kolleginnen und Kollegen.



Der Nachmittag führte uns in das Kepler-Museum, im Geburtshaus von Johannes Kepler (1571–1630). Dort erhielten wir spannende Einblicke in sein Leben und Wirken: Originaldrucke, Ausstellungsstücke und informative Darstellungen machten deutlich, wie Kepler in der Zeit der Reformation und des Dreißigjährigen Kriegs seine wissenschaftlichen Entdeckungen vorantrieb.

Zum Ausklang kehrten wir noch einmal ins Gasthaus Rössle zurück, wo eine Weinprobe mit erlesenen Weinen aus den beiden Partnerstädten Riquewihr (Frankreich) und Bra (Italien) stattfand. Hans-Josef Straub führte mit viel Herz und Sachverstand durch die Auswahl – begleitet von kleinen Anekdoten, historischem Wissen und einer guten Portion schwäbischem Humor.



Alles in allem war es ein überaus gelungener Tag: voller anregender Gespräche, kultureller Entdeckungen und geselliger Gemeinschaft. Der Verband dankt allen Teilnehmenden für ihre gute Laune, ihre Gesprächsbereitschaft und den gelungenen gemeinsamen Tag.

Unser Verband präsentiert sich im neuen Gewand



Startseite Homepage VHV (Hintergrundbild: Fotolia)

Nach langer Ankündigung ist es nun endlich geschafft: Gemeinsam mit der dbb digital und service GmbH in Berlin konnten wir unsere Homepage vollständig überarbeiten. Der

Dienstleister betreut eine Vielzahl von Gewerkschaftsseiten unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes und hat sich dabei als verlässlicher und kompetenter Partner erwiesen.



Unsere bisherige, vielen vertraute Internetseite war technisch wie optisch in die Jahre gekommen und benötigte eine grundlegende Erneuerung. In diesem Zuge haben wir nicht nur das Erscheinungsbild modernisiert, sondern auch unser Verbandslogo angepasst. Das alte Logo lag lediglich als klassische Bilddatei vor und ließ sich nicht in ein modernes, flexibel anpassbares Design überführen. Da viele Mitglieder heute über Smartphone oder Tablet auf unsere Inhalte zugreifen, mussten wir sicherstellen, dass sich die Seite automatisch an unterschiedliche Bildschirmgrößen anpasst und alle Funktionen bequem erreichbar bleiben. Diese so genannte „responsive Darstellung“ gehört heute zum zeitgemäßen Standard – mit dem alten Logo war dies nicht sinnvoll umsetzbar.

[Über uns](#)[Mitgliedschaft](#)[Service](#)[Archiv](#)

Die neue Homepage ist nun übersichtlicher gegliedert und farblich ansprechender gestaltet. Sie enthält ein elektronisches Mitgliedsformular, mit dem Sie dem Verband direkt online beitreten oder uns Änderungen mitteilen können. Das Ausdrucken, Ausfüllen und Versenden per Post oder PDF entfällt damit künftig.

Zudem finden Sie nun zahlreiche aktuelle Informationen unserer Dachorganisationen Beamtenbund/Tarifunion Baden-Württemberg und des Deutschen Beamtenbundes. Ergänzt wird dies durch Verweise auf unsere Partnerorganisationen sowie die DBB-Vorteilswelt, von der Sie als Mitglied dauerhaft profitieren können. Dazu gehören unter anderem aktuelle Rechtsprechung, Hinweise zur Besoldung und Fortbildungsangebote. Damit erweitern wir unser Informationsangebot gezielt und stellen es Ihnen und allen Interessierten leicht zugänglich zur Verfügung.

Schauen Sie gerne vorbei. Die Internetadresse bleibt weiterhin unverändert: www.vhv-bw.de



Save-the-Date: Arbeitstagung am 20./21.03.2026 in Herrenberg

Schon jetzt wollen wir auf die Arbeitstagung im März 2026 hinweisen:

Wann: 20./21. März 2026 (Beginn 15:00 Uhr, Ende 14:00 Uhr)

Wo: Hotel Hasen, Hasenplatz 6, 71083 Herrenberg

Unterbringung und Verpflegung: werden vom Verband übernommen, ausgenommen sind alkoholische Getränke

kostenfreie Teilnahme und Übernachtung



Thematisch wollen wir u.a. Fragen **zur aktuellen Sicherheitslage** aufwerfen und diskutieren. Was bedeutet das ungute Agieren der Großmächte für den Bevölkerungsschutz vor Ort. Wie geht Verwaltung mit den veränderten Herausforderungen gesellschaftlicher Polarisierung, hybrider Kriegsführung und einer fragmentierten Öffentlichkeit um? Daneben werden wieder Vertreter aus Politik und Beamtenbund dabei sein, um über die aktuellen Entwicklungen, insbesondere zu den dann abgeschlossenen Tarifverhandlungen TV-L unter dem Blickwinkel der Belange des höheren Dienstes kritisch zu diskutieren. Natürlich gibt es auch wieder viel Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung.

Anmeldung: Informationen zur offiziellen Anmeldung veröffentlichen wir zeitnah auf unserer Homepage. Voranmeldungen nehmen wir gerne bereits jetzt entgegen. Schreiben Sie uns hierzu gerne eine E-Mail an geschaeftsstelle@vhv-bw.de.

Podiumsdiskussion beim Landeshauptvorstand des BBW vom 20.11.2025



vlnr. Kai Rosenberger, Andreas Schwarz, Manuel Hagel, Andreas Stoch, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Foto: Hannes Griepentrog

Mit über 100 Anwesenden tagte am 20. November 2025 der Landeshauptvorstand des BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) im Kongresszentrum Filderhalle. Wir als VHV waren mit unseren Vorständen Tatjana Strohmaier und Herrn Dr. Homoph-Kuhs vertreten.

Das Highlight war die Podiumsdiskussion mit den vier Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von Baden-Württemberg: Andreas Schwarz (Grüne), Manuel Hagel (CDU), Andreas Stoch (SPD) und Dr. Hans-Ulrich Rülke (FDP).

Die anwesenden Delegierten der Mitgliedsgewerkschaften und Kai Rosenberger hoben die Forderungen hervor, dass wir nach wie vor, geschlossen die Umsetzung der am Gewerkschaftstag 2022 seitens der Regierungsparteien gegebene Zusage in den Einstieg für ein Lebensarbeitszeitkonto von Beamten fordern.

Hagel betonte: „Wir wollten das Lebensarbeitszeitkonto nach hessischem Modell.“ Leider sei dies „in der aktuellen Koalition nicht zu machen“ gewesen und erklärte, dass sich noch in diesem Jahr etwas ändern könnte. Auch Stoch erklärte, „die Idee vom Lebensarbeitszeitkonto sei sinnvoll.“ Herr Schwarz betonte, „das Ja zum Lebensarbeitszeitkonto kommt“, allerdings könne er bei der Forderung Reduzierung der Wochenarbeitszeit „nicht mitgehen“.

Das brandaktuelle Thema der verfassungskonformen und amtsangemessenen Alimentation nach der am 19. November veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) haben alle Fraktionen im Focus. Für die nächste Legislatur überlege man deshalb auch, „wie wir das 4-Säulen-Modell forschreiben“ erklärte Stoch.

Das fiktive Partnereinkommen sei laut Dr. Rülke in diesem Zusammenhang bloße „Trickserei“. Der Umstand, dass Staatsdiener in die Klage gezwungen werden, hätte nichts mit Wertschätzung zu tun und müsse „beendet werden“, mahnte Hagel an.



Einsatz für den VHV: Tatjana Strohmaier, Foto: Hannes Griepentrog

Im Rahmen der angeschlossenen Diskussion der Fraktionsvorsitzenden mit den Delegierten, wurde von kritischen Fragen zum Bildungssystem bis zur Entbürokratisierung konstruktiv diskutiert. Mit der Entlastungsallianz wurden bereits mehrere Entlastungspakete beschlossen,



Für den VHV vor Ort: Dr. Clemens Homoth-Kuhs und Tatjana Strohmaier beim Landeshauptvorstand des BBW, Foto: Hannes Griepentrog

Zur Frage nach der Übertragungsfrist eines potenziellen Ergebnisses der nächsten Tarifverhandlungen, deren Ergebnis Mitte Februar erwartet werde, antwortete Schwarz man habe kein Problem, das noch „in der alten Regierung zu entscheiden.“ Für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung, sprach sich Hagel aus und erhielt dafür Zuspruch von Rülke.

dennoch bestand Einigkeit, dass es einer tiefgreifenden Verwaltungsreform bedürfe. Wir müssen davon weg, dass viele Verwaltungsakte auf mehreren Verwaltungsebenen überprüft werden, betonte Hagel.

Angesichts der vielen neuen Zusagen zeigte sich Rosenberger zuversichtlich, mahnte aber an, dass es nichts nütze, wenn in der neuen Koalitionsvertrag unsre Punkte festgeschrieben werden, jedoch wie erlebt keine Umsetzung erfolgt.

Bericht Mitgliederversammlung vom 26.11.2025



Am 26. November 2025 kamen 34 Mitglieder des Verbands des höheren Verwaltungsdienstes im Stuttgarter Ratskeller zusammen. Der interne Teil verlief zügig und geordnet: Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit wurden der Jahres- und der Kassenbericht der Schatzmeisterin vorgelegt, der Prüfbericht der Kassenprüfung ohne Beanstandungen bestätigt und der Vorstand ohne Gegenstimmen entlastet.

Die Vorstellung des neuen Internetauftritts (dazu Seite 8) zeigte einen überarbeiteten, responsiven Web-Auftritt mit modernisiertem Logo und direktem Online-Änderungsformular, um die digitale Erreichbarkeit des Verbands zu verbessern. Zudem hat die Mitgliederversammlung einen Antrag auf moderate Erhöhung der Ehrenamtspauschale angenommen. Der Vorstand ist gehalten, diese Pauschale weiterhin anteilig unter den aktiven Vorstandsmitgliedern zu verteilen.



Tatjana Strohmaier Kassenbericht

Politisch, erinnerte der Vorsitzende, habe der Verband 2024–2025 Gespräche mit allen demokratischen Landtagsfraktionen geführt. Dabei sei viel Zustimmung zu abstrakten Modernisierungszielen erkennbar – aber wenig Sicherheit über konkrete Ressourcen. Es bleibe unsere Aufgabe, jenseits wohlklingender Überschriften nüchtern zu prüfen, ob politische Programme ihre Entlastungsversprechen tatsächlich im Verwaltungsvollzug halten oder nur Zuständigkeiten und Risiken verschieben. Gerade der höhere Dienst müsse hier Erwartung, Wirkung und Verantwortung stringent unterscheiden – „wir sind Führungskräfte, keine Bewertungsadressaten politischer Erzählungen“.



Spannend wurde es ab 17:30 Uhr. Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Jörg Krauss nahm sich gut eine Stunde Zeit für einen Weckruf – fordernd, aber wohltuend ehrlich für das Publikum des höheren Dienstes. Vor dem Hintergrund einer Landesverwaltung mit 345.000 Beschäftigten und nur noch 6 % eigener Gesetzgebungskompetenz des Landes adressierte er ohne Umschweife die strukturelle Schieflage: Entlastung werde zu oft reflexartig mit „neuen Regeln“ beantwortet – statt Räume zu nutzen, die längst bestehen. In der Entlastungsallianz habe man 300 Maßnahmen zur Entbürokratisierung angestoßen. Zugleich fehle aber jedes belastbare Bild, ob im gleichen Zeitraum nicht ebenso viele oder mehr neue Vorgaben von EU, Bund und Land hinzugekommen seien. Sein Fazit: Bürokratieabbau sei ein Erfolg – aber ein schwer messbarer.

Ebenso klar benannte Krauss kulturelle Defizite: zu viel Absicherung, zu wenig Mut, Verantwortung für Entscheidungen zu tragen, und ein Silodenken, das die eigentlichen gemeinsamen Landesziele ausblendet. Als Gegenangebot der Landesregierung stellte er verpflichtende Führungslehrgänge sowie das neue Führungsleitbild („Grundsätze zur Führung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg“) vor. Alle Hausspitzen – auch das wurde deutlich betont – stehen in der Pflicht, diese Prinzipien umzusetzen.



CdS Jörg Krauss



Die Reaktionen darauf waren ungewöhnlich einhellig: Die Mitglieder begrüßten die offene Diagnose, bestätigten sie aktiv aus eigener Erfahrung und ergänzten um greifbare Verwaltungsrealität. Besonders die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter machten einen Punkt, der nachklang: Viele der eingeforderten Fähigkeiten seien vor Ort längst Alltag – weil dort pragmatische Entscheidungen kein akademisches Konzept, sondern betriebliche Notwendigkeit sind. Ohne sie, so die Einschätzung, käme die kommunale Verwaltung ins operative Straucheln.



Jörg Krauss (l.) Dr. Larsen (r.)

Das Fazit: Die Debatte über Führung im öffentlichen Dienst ist kein Nebenschauplatz, sondern eine berufliche Kernfrage – gerade in einem Umfeld, in dem rechtliche Komplexität zunimmt, Gestaltungsspielräume enger verhandelt werden und operative Entscheidungen schneller und begründbarer sein müssen. Wenn wir den höheren Dienst als prägende Kraft eines stabilen, bürgernahen und leistungsfähigen Staates begreifen, dann beginnt Glaubwürdigkeit mit klarer Verantwortungskultur und endet nicht bei Leitbildtexten. Verwaltungskultur bleibt eine Daueraufgabe. Sie entscheidet sich im Verwaltungshandeln – dort, wo Anspruch, Risiko und Realität kollidieren.



Die Mitglieder in Diskussion bei Ankunft Herr Staatsminister und CdS Jörg Krauss zusammen mit seiner persönlichen Referentin Frau Dr. Janina Mangold. Sämtliche Fotos dieses Berichts sind privat entstanden und zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Nachruf: Der Verband des höheren Verwaltungsdienstes trauert um seinen ehemaligen Vorsitzenden Dr. Thorolf Stegmann

Mit Ministerialdirigenten a.D. Dr. Thorolf Stegmann hat unser Verband einen klugen Mitstreiter und treuen Begleiter verloren, der in den Jahren 1979 bis 1986 mit seiner herausragenden, allseits anerkannten Kompetenz auch an der Spitze unseres Verbandes gestanden hat. Thorolf Stegmann wurde in Erfurt geboren. Nach der Flucht im Jahr 1950 wuchs er in Esslingen/N. und Stuttgart auf. Sein Studium der Rechtswissenschaften in Mainz und Tübingen schloss er mit glänzenden Examina und der Promotion ab. In den Verwaltungsdienst trat er im Jahr 1969 beim Landratsamt Rastatt ein. Schon kurz danach wurde er an das Staatsministerium berufen und von dort zu einem Projekt an das Bundeskanzleramt abgeordnet. 1984 wurde Dr. Stegmann an das Finanzministerium versetzt. Als Leiter der Abteilung Personal, Besoldungs- und Versorgungswesen trat er im Jahr 2005 in den wohlverdienten Ruhestand, in dem er sich seiner Familie mit vier Enkelkindern widmete. Aber auch weiterhin bereicherte Dr. Stegmann mit seinem profunden Wissen und Rat unsere Arbeitstagungen, Mitgliederversammlungen und gemeinsamen Exkursionen.

Am 2. Juli 2025 ist Ministerialdirigent a.D. Dr. Thorolf Stegmann in Stuttgart gestorben. Der Verband des höheren Verwaltungsdienstes wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Quelle: privat

Bitte E-Mail-Adresse hinterlegen

Bei der Planung und Vorbereitung unseres diesjährigen Mitgliederausflugs nach Weil der Stadt haben wir festgestellt, dass uns von rund einem Drittel unserer Mitglieder keine aktuelle oder gültige E-Mail-Adresse vorliegt. Damit entgeht diesen Mitgliedern ein wesentlicher Teil unserer aktuellen Informationen und Hinweise – insbesondere zu Themen und Mitteilungen der Beamtenbund/Tarifunion Baden-Württemberg und des dbb. Viele dieser Informationen werden inzwischen ausschließlich digital bereitgestellt und können ohne E-Mail-Adresse nicht weitergegeben werden.

Wir möchten sicherstellen, dass alle Mitglieder gleichermaßen von unserem Informationsangebot profitieren. Deshalb bitten wir Sie herzlich zu prüfen, ob Ihre E-Mail-Adresse beim Verband hinterlegt ist und uns diese gegebenenfalls mitzuteilen. Das ist schnell erledigt – und stellt sicher, dass Sie künftig zeitnah über wichtige Entwicklungen, Veranstaltungen und Angebote informiert sind.

Sie können Ihre E-Mail-Adresse auf zwei Wegen aktualisieren:

1. Online über unser neues Änderungsformular auf der Homepage:
www.vhv-bw.de
2. Per Post mit dem beigefügten Formular an unsere Geschäftsstelle.

Wir freuen uns über Ihre Mithilfe – herzlichen Dank!

PRESSEINFO



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

19.11.2025

Besoldung der Berliner Landesbeamtinnen und -beamten laut Bundesverfassungsgericht „weit überwiegend verfassungswidrig“

BBW: Direkte und unmittelbare Auswirkungen auf Baden-Württemberg – Widerspruchsbescheide stoppen

Mit seinem am 19.11.2025 veröffentlichten Beschluss vom 17. September 2025 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Besoldung der Berliner Landesbeamtinnen und Landesbeamten im Zeitraum 2008 bis 2020 weitgehend für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt.

„Die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts setzt auch für Baden-Württemberg Maßstäbe, die genau geprüft werden müssen. Aufgrund des Beschlusses fordern wir erneut eine Anpassung der verfassungswidrigen Besoldung“, erklärt der BBW Vorsitzende Kai Rosenberger. Rund fünfeinhalb Jahre nach den Entscheidungen des BVerfG vom 4. Mai 2020 liege nun die nächste vor, mit der die Prüfkriterien fortentwickelt wurden. Das BVerfG habe sinngemäß auch betont, dass aufgrund des Streikverbots Beamten durch das Anrufen des Gerichts ein wirksames Mittel zur Einforderung ihrer amtsangemessenen Besoldung zur Verfügung stehen müsse.

Der BBW fordert Landesregierung und Finanzministerium nun auf, die Besoldung der Beamteninnen und Beamten in Baden-Württemberg anhand der aktuell fortentwickelten Kriterien des BVerfG zu überprüfen und den Erlass von weiteren Widerspruchsbescheiden umgehend zu stoppen. Schließlich gelten „die weiterentwickelten Prüfkriterien nicht nur für Berlin, sondern für alle Bundesländer“, so Rosenberger. Der BBW hatte bereits im Hinblick auf die zu erwartende BVerfG-Entscheidungen davor gewarnt, mit abweisenden Widerspruchsbescheiden Beamteninnen und Beamte in die Klage zu treiben oder darauf zu hoffen, dass diese angesichts des Kostenrisikos davon absehen und das Land dadurch seine Haushaltsrisiken senkt.

Der Entscheidung des BVerfG liegen mehrere Vorlagen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg sowie des Bundesverwaltungsgerichts zu einzelnen Besoldungsgruppen und Zeiträumen zwischen 2008 und 2017 zugrunde. Die Prüfung wurde durch den Senat auf alle Besoldungsordnungen A und auf den gesamten Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2020 erweitert.

Der aktuelle Vorstand des VHV auf einem Blick

Amt, Name, Funktionen	Kontakt
 Regierungsdirektor Dr. Friedemann Larsen Landesvorsitzender Referatsleiter	IT Baden-Württemberg (BITBW) Tel.: 0711 8910-4868 Friedemann.Larsen@vhv-bw.de
 Oberregierungsrätin Tatjana Strohmaier Erste Stellvertreterin Referentin	Regierungspräsidium Stuttgart Tel.: 0152-21986531 Tatjana.Strohmaier@vhv-bw.de
 Ltd. Regierungsdirektor Dr. Clemens Homoth-Kuhs Zweiter Stellvertreter Referatsleiter	Regierungspräsidium Stuttgart Tel.: 0711-904-39210 Clemens.Homoth-Kuhs@vhv-bw.de
 Erster Landesbeamter Lutz Mai Beisitzer , ELB	Landratsamt Heilbronn Lutz.Mai@vhv-bw.de
 Abteilungsdirektor a.D. Bernhard Freisler Beisitzer , Pensionär	Bernhard.Freisler@vhv-bw.de
 Ministerialrat a.D. Dr. Helmut Messer Beisitzer , Pensionär	Helmut.Messer@vhv-bw.de
 Regierungsrat Philipp Rücker Beisitzer , Referent	Regierungspräsidium Stuttgart Philipp.Rücker@vhv-bw.de

Allgemeine Informationen

Rechtsschutz des BBW Beamtenbund Tarifunion für unsere Mitglieder



Als Verbandsmitglied gewährt Ihnen der BBW Beamtenbund/Tarifunion berufsbezogene Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz. Vom Beratungsrechtsschutz umfasst sind mündliche und schriftliche Auskünfte. Im Rahmen des Verfahrensrechtsschutz werden Sie rechtlich in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren (einschl. Vorverfahren) vertreten. Die

Inanspruchnahme gewährter Rechtsdienstleistungen ist für Mitglieder grundsätzlich kostenfrei. Das Angebot richtet sich an aktive Beamte und Beschäftigte. Pensionäre und Ruheständler erhalten Rechtsschutz grundsätzlich über den Seniorenverband.

Rechtsschutz kann generell nur über den Mitgliedsverband beantragt und vermittelt werden. Hierzu haben wir auf unserer Homepage in der Rubrik Rechtsschutz (www.vhv-bw.de/rechtsschutz/) die erforderlichen Informationen zusammengestellt. Insbesondere finden Sie dort das Antragsformular und die Rechtsschutzordnung des BBW Beamtenbund/Tarifunion. Diese bestimmt die Voraussetzungen sowie den Inhalt und die Reichweite des Rechtsschutzes im Einzelnen.

Fragen rund um den Rechtsschutz beim BBW Beamtenbund/Tarifunion beantworten Ihnen unsere Rechtsschutzbeauftragten Dr. Friedemann Larsen und Tatjana Strohmaier.

Kontakt Rechtsschutzbeauftragte

Dr. Friedemann Larsen
c/o IT-Baden-Württemberg (BITBW)
Burgenlandstr. 33
70469 Stuttgart
Telefon (dienstl.): 0711 8910-4868
E-Mail: rechtsschutz@vhv-bw.de

Tatjana Strohmaier
c/o Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21,
70565 Stuttgart
Telefon: 0152-21986531
E-Mail: rechtsschutz@vhv-bw.de

Unser Spezialangebot für Pensionäre



Zusatzmitgliedschaft beim Seniorenverband für den Öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg

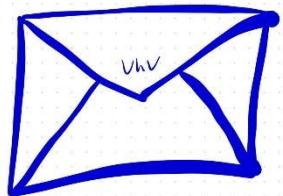


Über unseren Verband können Sie für einen besseren Jahresbeitrag von **zusätzlich nur 26,40 EUR** auch dort Mitglied werden. Der Ver-

band ist fachkundig in Fragen der Beihilfe und Versorgung mit eigenem Personal aufgestellt und berät seine Mitglieder zu diesem Bereich bei Problemen mit dem LBV oder dem kommunalen Versorgungsverband sowie anderen Beihilfestellen. Ferner publiziert er Informationen zu Themen, die die Senioren betreffen.

Wenn Sie diese Zusatzmitgliedschaft beantragen möchten, so melden Sie das bitte an Frau Elwenholl, E-Mail: geschaefsstelle@vhv-bw.de Tel.: 0711/123-2210. Wir veranlassen das Erforderliche beim Seniorenverband. Unsere stellvertretende Vorsitzende Tatjana Strohmaier wird wegen der Abbuchung des Beitrags mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Weitere Informationen zum Seniorenverband finden Sie auf der Homepage: [Seniorenverband öffentlicher Dienst BW e.V. \(https://senioren-oed-bw.de\)](https://senioren-oed-bw.de)



Sind Ihre Daten noch aktuell?

Bitte geben Sie uns (geschaefsstelle@vhh-bw.de) bekannt, wenn sich Ihre Adresse, Ihre Kontonummer oder Ihre E-Mail-Adresse geändert hat. Nur so ist sichergestellt, dass Sie alle Verbandsinformationen einschließlich des BBW-Magazins auch weiterhin verlässlich erhalten.

Mitgliederinformationen Stand 30.11.2025

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Regierungsdirektor Dominic Esche, Regierungspräsidium Freiburg



Oberkonservatorin Dr. Elena Hahn,

Regierungsrat Florian Mader, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Regierungsdirektor Johannes Krombach-Champiomont, Landratsamt Heidenheim

Regierungsdirektorin Christina Tritz, Wirtschaftsministerium

Regierungsdirektorin Ioanna Vlachava, Regierungspräsidium Stuttgart

~o~~o~~o~

Wir betrauern den Tod unserer langjährigen und treuen Mitglieder

Erster Landesbeamter a.D. Hartmut Melzer, Kirchheim unter Teck

Ministerialdirigent a.D. Dr. Thorolf Stegmann, Leinfelden-Echterdingen

Leitender Ministerialrat a.D. Günther Stein, Stuttgart

Abteilungsdirektor a.D. Siegfried Renz, Hockenheim

Ministerialrat Steffen Walter, Stuttgart



Verband des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg e. V.

Wer wir sind:

- Der Berufsverband des höheren Verwaltungsdienstes für Beamte und Angestellte
- mit ca. 400 Mitgliedern bis zur obersten Führungsebene von Land und Kommunen
- Fachorganisation des Beamtenbundes Baden-Württemberg (mit Vertretung im Vorstand)
- Mitglied im Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten (mit Vertretung im Vorstand)
- Kooperationspartner des Seniorenverbandes Öffentlicher Dienst

Was wir wollen:

- Die Interessen unserer Mitglieder im aktiven Dienst und im Ruhestand vertreten
- Die Belange des höheren Dienstes wahren durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Politik in beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- Sonderopfer des höheren Dienstes verhindern

Was wir bieten:

- **Interessenvertretung** gegenüber Politik und Verwaltung
- **Informationen** über berufsspezifische Themen: unsere Mitglieder erhalten kostenlos
 - unsere Verbandsnachrichten
 - die Zeitschrift des Beamtenbundes "BBW-Magazin"
 - die Monatszeitschrift des Deutschen Beamtenbundes "DBB-Magazin"
- **Rechtsberatung** in arbeits- tarif- und beamtenrechtlichen Fragen
- **Fortbildung:** Exkursionen, Besichtigungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern u. ä.
- **Meinungsbildung** zu berufsspezifischen Fragen auf verbandspolitischen Tagungen
- **Zusatzmitgliedschaft** für Versorgungsempfänger beim Seniorenverband Öffentlicher Dienst
- **Vorteilsangebote starker Partner** stehen Ihnen offen (<https://www.dbb-vorteilswelt.de/>)

Wo Sie sich informieren können: www.vhv-bw.de

Rufen Sie uns gerne an:

Dr. Friedemann Larsen (Verbandsvorsitzender) – Tel. 0711/8910-4868
Tatjana Strohmaier (1. Stellvertreterin) – Tel. 0711 21660239
Dr. Clemens Homoth-Kuhs (2. Stellvertreter) – Tel. 0711-904-39210

Übrigens: Unser Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf nur **60,- €/Jahr** (steuerlich absetzbar!)

Werden Sie Mitglied und schicken Sie uns das umseitige Beitrittsformular signiert per Post an die dort angegebene Adresse oder per E-Mail an geschaefsstelle@vhv-bw.de



Verband des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000655408 - Mandatsreferenz _____
(wird vom VHV eingetragen)

An den
Verband des höheren Verwaltungsdienstes e. V.
Frau Simone Elwenholl
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Theodor-Heuss-Str. 4,
70174 Stuttgart
E-Mail geschaefsstelle@vhh-bw.de

Beitritt / Änderungen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband des höheren Verwaltungsdienstes e.V. (VHV)
/ Folgende Änderungen werden hiermit mitgeteilt.

_____ Titel, Name / Namensänderungen

_____ Vorname

_____ Dienstbezeichnung

_____ Dienststelle

_____ Privatanschrift: Straße, Hausnummer

_____ Postleitzahl, Wohnort

_____ E-Mail

_____ Geburtsdatum (optional)

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den VHV, die Zahlung des Jahresbeitrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VHV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Kreditinstitut (Name)

DE

_____ IBAN

_____ BIC

Die angeschlossene Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ Datum, Ort

_____ Signatur (Name in Textform) und / oder handschriftliche Unterschrift

Information zum Datenschutz

Wir freuen uns, wenn Sie durch Ihre Mitgliedschaft unsere Verbandszwecke unterstützen. Wir möchten verantwortungsvoll mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen. Dazu informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verband des höheren Verwaltungsdienstes e.V. (VHV), vertreten durch die oder den Vorsitzende/n c/o Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 Stuttgart
E-Mail: geschaefsstelle@vhv-bw.de

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder zum Thema Datenschutz allgemein wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

2. Zwecke der Datenverarbeitung:

a) Mitgliederverwaltung

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeiten wir Ihre Stammdaten (Name, Amtsbezeichnung und Dienststelle, Adresse, Kontaktdaten; optional bei Angabe: Ihr Geburtsdatum), inklusive der von Ihnen angegebenen Bankverbindung/Kontodaten zur Beitragsverwaltung. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft informieren wir Sie per Post, E-Mail oder ggf. mittels anderen Kommunikationsmitteln über aktuelle Ereignisse, kommende Veranstaltungen und Berichte von durchgeföhrten Veranstaltungen, um die Verbandszwecke erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen, zuvor genannten Daten werden spätestens nach Ablauf von drei Jahren ab dem Schluss des Jahres, in dem die Verbandsmitgliedschaft beendet wurde, gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten, also Name, Zeitraum der Mitgliedschaft und Bankdaten, werden zehn Jahre nach Schluss des Jahres der letzten Beitragsabrechnung gelöscht.

b) Fotos und Informationen auf unserer Website

Zum Zwecke der Außendarstellung können Fotos der Verbandsmitgliedern von Veranstaltungen auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Informationen zu Ihrer Einwilligung erhalten Sie bei den Veranstaltungen. Natürlich können Sie gegen die Veröffentlichung von Fotos mit Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Nach Ihrem Widerspruch werden ggf. bereits veröffentlichte Bilder gelöscht. Informationen zu Ihren Rechten finden Sie untenstehend. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

c) Weitergabe Ihrer Stammdaten an den Dachverband

Wir übermitteln auf freiwilliger Basis Informationen zu unseren Mitgliedern im Einzelfall an unsere Dachorganisation im Land Baden-Württemberg (BBW Beamtenbund Baden-Württemberg/Tarifunion mit Sitz in Stuttgart) um über unsere Tätigkeiten zu informieren oder die Inanspruchnahme der Rechtsberatung sicherzustellen. Informationen dazu finden Sie auf unserer [Homepage](#). Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie widersprechen. Informationen zu den Vorstandsmitgliedern werden zudem für die Mitgliederverwaltung und Ansprache in organisatorischen Fragen an den Dachverband übermittelt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

3. Ihre Rechte als betroffene Person

Alle betroffenen Personen haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft; Berichtigung von unrichtigen Daten; Löschung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten; Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15 ff. DS-GVO)
- Darüber hinaus steht Ihnen ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontaktdaten. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.